

Fortbildungen zum Kinderschutz für soziale Fachkräfte (aus den Frühen Hilfen, der Prävention und dem Kinderschutz) in Hessen

Angebote 2024

Kostenfreies Fortbildungsangebot für soziale Fachkräfte in Hessen

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

Tel.: 06131/24041-10

Mai 2024

Hinweis zur Förderung: Die Fortbildungen wurden vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in Auftrag gegeben

Übersicht über die Fortbildungen 2024

Die nachfolgend dargestellten vier Fortbildungsangebote sind für Fachkräfte, die in Hessen tätig sind, **kostenfrei**, da sie vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in Auftrag gegeben wurden. Lediglich für die Verpflegung an beiden Seminartagen wird eine **Verpflegungspauschale in Höhe von 20 bzw. 40 Euro** erhoben: Wenn Sie die Pauschale in Höhe von 20 Euro pro Fortbildung wählen, ist darin die Verpflegung während der Fortbildung in den Seminarräumen enthalten, wenn Sie die Pauschale in Höhe von 40 Euro pro Fortbildung wählen, ist zusätzlich zur Tagungsverpflegung pro Fortbildungstag ein Mittagessen in einem griechischen Restaurant enthalten. Die Fortbildungen werden in Mainz, in den Räumlichkeiten des ism (Flachmarktstr. 9), durchgeführt. Anmeldungen bitte mit dem angehängten Formular an: elke.ritter@ism-mz.de, 06131/24041-10

1. Kinderschutz und psychische Misshandlung (02./03.07.24)

Referent

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor, Gutacher bei Familiengericht, Geschäftsführer und Fachkraft im Kinderschutz bei einem HzE-Träger (Fokus Gbr in Alzey)

2. Kinderschutz in und mit Familien mit Kindern mit Behinderung (10./11.09.24)

Referentinnen

Kristin Schmitt, Diplom-Sozialpädagogin/-arbeiterin, Systemische Beraterin und Therapeutin, insoweit erfahrene Fachkraft, Schulsozialarbeiterin der Mosaikschule Ludwigshafen, Mitglied des Fachteams Kindeswohl des Kinderzentrums Ludwigshafen

Eva Dittmann, M.A. Politikwissenschaft, Soziologie und Ethnologie, Zusatzqualifikationen im Bereich Europäische Migration, systemische Beratung und Ressourcen-aktivierung, Management von Non-Profit-Organisationen, Mitarbeiterin des ism

3. Trauma und Kinderschutz (25./26.09.24)

Referent

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor, Gutacher bei Familiengericht, Geschäftsführer und Fachkraft im Kinderschutz bei einem HzE-Träger (Fokus Gbr in Alzey)

4. Kinderschutz in Familien mit an Borderline erkrankten Eltern (05./06.11.24)

*Referent*innen*

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor, Gutacher bei Familiengericht, Geschäftsführer und Fachkraft im Kinderschutz bei einem HzE-Träger (Fokus Gbr in Alzey)

Eva Dittmann, M.A. Politikwissenschaft, Soziologie und Ethnologie, Zusatzqualifikationen im Bereich Europäische Migration, systemische Beratung und Ressourcen-aktivierung, Management von Non-Profit-Organisationen, Mitarbeiterin des ism

„Kinderschutz und psychische Misshandlung“ (02./03.07.24, Mainz)

Unter den Begriff der „psychischen Misshandlung“ ist zum einen die emotionale Vernachlässigung, zum anderen die emotionale Misshandlung zu fassen. Während die emotionale Vernachlässigung gekennzeichnet ist durch eine fehlende oder inadäquate emotionale Fürsorge und Zuwendung sowie ein nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot, stehen bei der emotionalen Misshandlung ablehnende, terrorisierende, isolierende, verängstigende, aber auch überbehütende, erdrückende Handlungen (der Eltern) im Vordergrund.

Die potentiellen Entwicklungshemmungen bzw. Schädigungen der Kinder infolge seelischer Misshandlung sind vielfältig und reichen von kognitiven Entwicklungsstörungen bis hin zu sozial-emotionalen Störungen wie z.B. aggressives Verhalten, depressives Verhalten oder Schulphobie. Ebenso vielfältig sind die Ursachen emotional vernachlässigenden oder misshandelnden Verhaltens auf Elternebene. Zu nennen sind bspw. eigene problematische Biographien, Sucht- oder psychische Erkrankungen, hochkonfliktvolle Trennungs- und Scheidungsprozesse, symbiotisch verstrickte Eltern(teile) u.v.m.

Inhalte:

Im Rahmen der zweitägigen Fortbildung sollen ausgewählte Aspekte dieser Gefährdungslage näher beleuchtet werden:

- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine psychische Misshandlung, woran ist eine Entwicklungshemmung zu erkennen, woran eine Schädigung?
- Welche Beziehungs- und Interaktionsformen sind in den betroffenen Familien zu beobachten, welche beziehungs-dynamischen Kriterien können zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung herangezogen werden?
- Mit welchen Verhaltensweisen der Eltern – im Sinne dysfunktionaler Konfliktlösungsstrategien der Eltern, die auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften übertragen werden – ist zu rechnen und wie können Fachkräfte zielführend mit diesen umgehen?
- Was kann ressourcenorientierte Arbeit mit Eltern in solchen Familienkonstellationen bedeuten? Wie können Rückmeldungen an die betreffenden Eltern klar und zugleich wohlwollend formuliert werden, wie können Problemaakzeptanz und Problemkongruenz befördert werden?

Methodische Gestaltung:

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für die Beratung mitgebrachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen sowie den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden gegeben.

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an

- Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder Fachkräfte, die im Kontext von Frühen Hilfen, Prävention oder Kinderschutz tätig oder beratend tätig sind und/oder mit interkulturellen Gruppen und/oder Flüchtlingen arbeiten (Ausnahme: Fachkräfte in der Schulsozialarbeit)
- pädagogische und soziale Fachkräfte, die Berufserfahrung in Kinderschutzfällen vorweisen können, eine Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft anstreben oder bereits als solche tätig sind
- die bei öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufgaben des Auf- und Ausbau sowie der Weiterentwicklung lokaler Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen und/oder des Kinderschutzes zuständig sind oder eine solche Aufgabe zukünftig übernehmen werden

Referent:

Andreas Weick (Diplom-Pädagoge), Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor, Gutachter bei Familiengericht, Geschäftsführer und Fachkraft im Kinderschutz bei einem HzE-Träger (Fokus Gbr in Alzey), Zusatzausbildung in Traumatherapie

Ort:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachmarktstr. 9, 55116 Mainz, 4. OG

Termin:

Dienstag, 02. und Mittwoch, 03. Juli 2024, jeweils 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Förderung:

Die Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und ist deshalb für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Pro Teilnehmer*in fällt lediglich eine **Verpflegungspauschale in Höhe von 20 Euro (ohne warmes Mittagessen) bzw. in Höhe von 40 Euro (mit warmem Mittagessen an jedem Fortbildungstag)** an.

Anmeldung:

Mit beiliegendem Anmeldeformular **bis 24. Juni 2024**

per E-Mail: elke.ritter@ism-mz.de

oder postalisch an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz.

Die Anmeldung wird von uns per E-Mail bestätigt. Die Seminarunterlagen erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

„Kinderschutz in und mit Familien mit Kindern mit Behinderung“ (10./11.09.24, Mainz)

Mit der jüngsten SGB VIII-Reform – dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) - sind die Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vorgezeichnet worden. Perspektivisch ist im Rahmen von drei Reformstufen bis 2028 eine Übertragung der einheitlichen sachlichen Zuständigkeit für alle junge Menschen unabhängig von der Form der Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe anvisiert. Fachkräfte in unterschiedlichen Handlungsfeldern werden daher zunehmend auch mit Fragen der Unterstützung und des Schutzes von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung befasst sein. Entsprechend wurde auch für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz, die die Fachkräfte vor Ort in ihrer Arbeit mit den Familien beraten, neu geregelt, dass diese bzgl. der spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung qualifiziert sein sollen. Für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich damit die Herausforderung, Eltern von Kindern mit Behinderung hilfreich zu begleiten und zu unterstützen sowie – bei Bedarf – Kinder mit Behinderung im Zusammenwirken mit den Eltern vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Auch wenn die Überführung der sachlichen Zuständigkeit für alle jungen Menschen unabhängig ihrer Behinderung in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe erst bis 2028 abgeschlossen sein soll, so gelten die veränderten Bestimmungen im Rahmen des Kinderschutzes bereits jetzt - sie sind mit der ersten Reformstufe des KJSG in Kraft getreten.

Inhalte:

In der 2-tägigen Fortbildung werden solche Aspekte des präventiven wie des intervenierenden Kinderschutzes mit Blick auf Familien mit Kindern mit Behinderung näher beleuchtet. Inhalte sind u.a.

- Annäherung an den Begriff der Behinderung – Was ist eine Behinderung? Welche Berührungspunkte gibt es? Wie ist der fachliche und persönliche Umgang damit?
- Strukturen und Akteure der Jugend- und der Behindertenhilfe, Bedeutung und Herausforderung von Kooperation/Vernetzung
- Lebenslagen von Familien mit Kindern mit Behinderung – Wie geht es Müttern, Vätern, Geschwisterkindern und Kindern mit Behinderung im Alltag, vor welchen Herausforderungen stehen sie (Beförderung von Fallverstehen)?
- Die Zusammenarbeit mit Familien mit Kindern mit Behinderung gestalten – Worauf ist vor dem Hintergrund dieser Lebenssituationen im Zuge einer Unterstützung der Familien besonders zu achten (sensible Andocken an die Familien)?
- Praktische Einblicke in den Kinderschutz und ganz allgemein in die Arbeit mit Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Kinderzentrum Ludwigshafen (Verhaltensweisen behinderter Kinder und Jugendlichen in Alltagssituationen, Umgang mit Nähe und Distanz, Betroffenheit von Fachkräften, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, internes Kinderschutzverfahren, Kooperationserfahrungen und -herausforderungen, hemmende und Gelingensfaktoren...)
- Spezifische Herausforderungen in der Umsetzung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Methodische Gestaltung:

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für die Beratung mitgebrachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen sowie den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden gegeben.

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an

- Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder Fachkräfte, die im Kontext von Frühen Hilfen, Prävention oder Kinderschutz tätig oder beratend tätig sind und/oder mit interkulturellen Gruppen und/oder Flüchtlingen arbeiten (Ausnahme: Fachkräfte in der Schulsozialarbeit)
- pädagogische und soziale Fachkräfte, die Berufserfahrung in Kinderschutzfällen vorweisen können, eine Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft anstreben oder bereits als solche tätig sind
- die bei öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufgaben des Auf- und Ausbau sowie der Weiterentwicklung lokaler Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen und/oder des Kinderschutzes zuständig sind oder eine solche Aufgabe zukünftig übernehmen werden

Referentinnen:

Eva Dittmann, M.A. Politikwissenschaft, Soziologie und Ethnologie, Zusatzqualifikationen im Bereich Europäische Migration, systemische Beratung und Ressourcen-aktivierung, Management von Non-Profit-Organisationen, Mitarbeiterin des ism

Kristin Schmitt, Diplom-Sozialpädagogin/-arbeiterin, Systemische Beraterin und Therapeutin, Insoweit erfahrene Fachkraft, Schulsozialarbeiterin der Mosaikschule Ludwigshafen, Mitglied des Fachteams Kindeswohl des Kinderzentrums Ludwigshafen

Ort:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz, 4. OG

Termin:

Dienstag, 10. und Mittwoch, 11. September 2024, jeweils 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Förderung:

Die Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und ist deshalb für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Pro Teilnehmer*in fällt lediglich eine **Verpflegungspauschale in Höhe von 20 Euro (ohne warmes Mittagessen) bzw. in Höhe von 40 Euro (mit warmem Mittagessen an jedem Fortbildungstag)** an.

Anmeldung:

Mit beiliegendem Anmeldeformular **bis 02. September 2024** per E-Mail: elke.ritter@ism-mz.de oder postalisch an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz.

Die Anmeldung wird von uns per E-Mail bestätigt. Die Seminarunterlagen erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

„Trauma und Kinderschutz“ (25./26.09.24, Mainz)

Traumatisierte Eltern und traumatisierte Kinder sind im Kinderschutz zahlreich vertreten. Eltern dann, wenn sie ihre erlebten Traumata nicht konstruktiv bearbeiten konnten und ihr aktuelles Erziehungshandeln von den dadurch entstandenen Folgen geprägt wird. Kinder, wenn das Erziehungshandeln ihrer Eltern zu sie schädigenden Entwicklungserfahrungen führt. Fachkräfte im Kinderschutz stehen vor der Herausforderung, durch ihre Interventionen die transgenerationale Weitergabe von Traumatisierung zu unterbrechen, Eltern und Kinder in verschiedenen Settings (ambulant, teilstationär, stationär) und in Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Hilfesysteme zu begleiten.

Inhalte:

- Welche Verhaltensweisen zeigen traumatisierte Kinder/Jugendliche (z.B. ausagierendes oder sexualisiertes Verhalten), welche Dynamiken können dadurch innerfamiliär bzw. zwischen Familie und Fachkräften entstehen, worauf ist im Zuge der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen und Eltern in Anbetracht solcher Dynamiken zu achten?
- Welche Ambivalenzkonflikte können sich auf Seiten der Kinder und Jugendlichen zeigen, was braucht es i.S. des Kinderschutzes im Umgang mit diesen Ambivalenzen?
- Die Anwendung traumapädagogischer Methoden in verschiedenen Hilfesettings: Was ist an Schutz für Kinder/Jugendliche in verschiedenen Hilfesettings und in Abhängigkeit des Entwicklungsalters möglich und notwendig (z.B. Etablieren eines sicheren Orts)?
- Umgang mit Tätern, Täterinnen und deren (die Fachkräfte und Kinder manipulierenden) Strategien in verschiedenen Settings - z.B. im Zuge der Gestaltung (begleiteter) Umgangskontakte: Worauf ist zu achten, was braucht es zum Schutz eines Kindes?

Methodische Gestaltung:

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für die Beratung mitgebrachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen sowie den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden gegeben.

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an

- Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder Fachkräfte, die im Kontext von Frühen Hilfen, Prävention oder Kinderschutz tätig oder beratend tätig sind und/oder mit interkulturellen Gruppen und/oder Flüchtlingen arbeiten (Ausnahme: Fachkräfte in der Schulsozialarbeit)
- pädagogische und soziale Fachkräfte, die Berufserfahrung in Kinderschutzfällen vorweisen können, eine Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft anstreben oder bereits als solche tätig sind

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

- die bei öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufgaben des Auf- und Ausbau sowie der Weiterentwicklung lokaler Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen und/oder des Kinderschutzes zuständig sind oder eine solche Aufgabe zukünftig übernehmen werden

Referent:

Andreas Weick (Diplom-Pädagoge), Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor, Gutachter bei Familiengericht, Geschäftsführer und Fachkraft im Kinderschutz bei einem HzE-Träger (Fokus Gbr in Alzey), Zusatzausbildung in Traumatherapie

Ort:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachmarktstr. 9, 55116 Mainz, 4. OG

Termin:

Mittwoch, 25. und Donnerstag, 26. September 2024, jeweils 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Förderung:

Die Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und ist deshalb für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Pro Teilnehmer*in fällt lediglich eine **Verpflegungspauschale in Höhe von 20 Euro (ohne warmes Mittagessen) bzw. in Höhe von 40 Euro (mit warmem Mittagessen an jedem Fortbildungstag)** an.

Anmeldung:

Mit beiliegendem Anmeldeformular **bis 16. September 2024**

per E-Mail: elke.ritter@ism-mz.de

oder postalisch an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz.

Die Anmeldung wird von uns per E-Mail bestätigt. Die Seminarunterlagen erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

„Kinderschutz in Familien mit an Borderline erkrankten Eltern“

(05./06.11.24, Mainz)

Menschen mit einer Borderline-Erkrankung gestalten Beziehungen intensiv, sind beziehungssensitiv und erleben sich als beziehungsabhängig. Um intensiv zu erleben gehen sie über die Grenzen der üblichen Konsensrealität hinaus. Sie haben selbst in ihrer Biographie die Beziehungserfahrung gemacht, dass immer dann, wenn sie sich als eigenständiges Wesen zeigen, nicht mehr geachtet und wertgeschätzt, sondern als bedrohlich erlebt werden. Sie haben brüchige, widersprüchliche, verwirrende, abwertende und ausstoßende Beziehungen erfahren, in denen Missachtung, Missbrauch und andere Arten der Ausbeutung üblich waren. Infolgedessen haben sie eine große Sehnsucht nach Sicherheit, möchten als bedeutsames, relevantes Mitglied eines Beziehungssystems gesehen werden, brauchen Einbezogenheit, bei gleichzeitig stark ausgeprägter Angst, verlassen zu werden. Ihre Beziehungen aber gestalten sie im Schwarz-Weiß-System: Zwei Strebungen, die es auszubalancieren gilt – individuell und in Beziehung zu sein – werden gespalten, in Beziehungen wird in einem Moment große Nähe gezeigt und gefordert, während im nächsten Moment die Angst vor dieser Nähe zur Abweisung und Abwertung der Bezugspersonen führt.

Die affektive Instabilität, die intensiv gelebten Emotionen, einhergehend mit Idealisierungen und Abwertungen, mit Grenzüberschreitungen, impulsiven Durchbrüchen und depressiven Rückzügen, bergen für Kinder ein deutliches Entwicklungsrisiko und Gefährdungspotential. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Zusammenarbeit mit an Borderline erkrankten Eltern vor der Herausforderung, mit diesen in eine Beziehungsgestaltung zu gehen, um i.S. der Kinder in den Familien notwendige Veränderungsprozesse zu initiieren und zu begleiten bzw. um die Kinder vor Schädigungen durch das elterliche Handeln zu schützen. Dabei müssen sie mit der spezifischen Beziehungsgestaltung der Eltern ebenso umgehen wie mit deren Reaktionen auf die Thematisierung kindeswohl-schädlicher Auswirkungen des elterlichen Handelns, die auf Seiten der Eltern als deutliche Bedrohung wegen gefürchtetem Beziehungsverlust erlebt wird.

Inhalte:

Im Rahmen der zweitägigen Fortbildung werden ausgewählte Aspekte der Umsetzung des Schutzauftrags in und mit Familien mit an Borderline erkrankten Eltern(teilen) näher beleuchtet:

- Was kennzeichnet eine Borderline-Erkrankung und was bedeutet dies für die Lebenssituation der Kinder (mögliche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Entwicklungsschädigungen, mögliche akute Gefährdungssituationen)?
- Welche Beziehungs- und Interaktionsformen sind in den betroffenen Familien zu beobachten, welche beziehungsdynamischen Kriterien können zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung herangezogen werden?
- Mit welchen Verhaltensweisen der Eltern ist in der Kooperation mit Fachkräften und Helfersystemen zu rechnen und wie können Fachkräfte zielführend mit diesen umgehen (Gestaltung der Zusammenarbeit mit an Borderline erkrankten Eltern im Kinderschutz)?
- Welche Interventionen sind im Sinne des Kinderschutzes zielführend und notwendig, welche Rahmung von Interventionen und welche Akteure im Helfersystem braucht es dafür?

Methodische Gestaltung:

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für die Beratung mitge-

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

brachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen sowie den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden geben.

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an

- Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder Fachkräfte, die im Kontext von Frühen Hilfen, Prävention oder Kinderschutz tätig oder beratend tätig sind und/oder mit interkulturellen Gruppen und/oder Flüchtlingen arbeiten (Ausnahme: Fachkräfte in der Schulsozialarbeit)
- pädagogische und soziale Fachkräfte, die Berufserfahrung in Kinderschutzfällen vorweisen können, eine Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft anstreben oder bereits als solche tätig sind
- die bei öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufgaben des Auf- und Ausbau sowie der Weiterentwicklung lokaler Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen und/oder des Kinderschutzes zuständig sind oder eine solche Aufgabe zukünftig übernehmen werden

Referent*innen:

Eva Dittmann, M.A. Politikwissenschaft, Soziologie und Ethnologie, Zusatzqualifikationen im Bereich Europäische Migration, systemische Beratung und Ressourcen-aktivierung, Management von Non-Profit-Organisationen, Mitarbeiterin des ism

Andreas Weick (Diplom-Pädagoge), Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor, Gutachter bei Familiengericht, Geschäftsführer und Fachkraft im Kinderschutz bei einem HzE-Träger (Fokus Gbr in Alzey), Zusatzausbildung in Traumatherapie

Ort:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz, 4. OG

Termin:

Dienstag, 05. und Mittwoch, 06. November 2024, jeweils 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Förderung:

Die Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und ist deshalb für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Pro Teilnehmer*in fällt lediglich eine **Verpflegungspauschale in Höhe von 20 Euro (ohne warmes Mittagessen) bzw. in Höhe von 40 Euro (mit warmem Mittagessen an jedem Fortbildungstag)** an.

Anmeldung:

Mit beiliegendem Anmeldeformular bis **28. Oktober 2024** per E-Mail: elke.ritter@ism-mz.de oder postalisch an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz. Die Anmeldung wird von uns per E-Mail bestätigt. Die Seminarunterlagen erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

Anmeldung: Fortbildungen im Themenfeld Kinderschutz für soziale Fachkräfte (im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz) in Hessen 2024

An das

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: elke.ritter@ism-mz.de (mit Betreff: „Anmeldung Fortbildungen Hessen 2024“)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender kostenfreien Fortbildung an und übernehme die Verpflegungspauschale in Höhe von 20 bzw. 40 Euro pro 2-tägiger Fortbildung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Fortbildung „Kinderschutz und psychische Misshandlung“** (Termin: 02. und 03.07.2024)
 Verpflegung mit Mittagessen im Restaurant (40 Euro) Verpflegung ohne Mittagessen im Restaurant (20 Euro)
- Fortbildung „Kinderschutz in und mit Familien mit Kindern mit Behinderung“** (10. und 11.09.2024)
 Verpflegung mit Mittagessen im Restaurant (40 Euro) Verpflegung ohne Mittagessen im Restaurant (20 Euro)
- Fortbildung „Trauma und Kinderschutz“** (25. und 26.09.2024)
 Verpflegung mit Mittagessen im Restaurant (40 Euro) Verpflegung ohne Mittagessen im Restaurant (20 Euro)
- Fortbildung „Kinderschutz in Familien mit an Borderline erkrankten Eltern“** (05. und 06.11.2024)
 Verpflegung mit Mittagessen im Restaurant (40 Euro) Verpflegung ohne Mittagessen im Restaurant (20 Euro)

Name, Vorname: _____

Institution: _____

Tätigkeitsbereich: _____

Adresse für die Rechnung zur Verpflegungspauschale: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung Ihres Platzes. Sollten Sie wider Erwarten nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie um eine rechtzeitige Nachricht (vor Anmeldeschluss, per E-Mail oder postalisch) an elke.ritter@ism-mz.de. Die Verpflegungspauschale in Höhe von 20 bzw. 40 Euro pro 2-tägiger Fortbildung wird Ihnen zusammen mit den Seminarunterlagen vorab zugesandt.

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind, dass die von Ihnen angegebenen Daten elektronisch erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Ihre Daten werden dabei nur streng zweckgebunden im Rahmen der Anmeldung sowie der anschließenden Durchführung und Abwicklung der Fortbildung genutzt.

Datenschutzhinweis

Für eine Fortbildung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) gelten folgende Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH, Flachmarktstr. 9, 55116 Mainz
Zu allen Fragen zur Verarbeitung der Daten und der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der DSGVO können Sie sich an datenschutz@ism-mz.de wenden.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen der jeweiligen Fortbildung, die das ism anbietet, erhoben und dabei nur streng zweckgebunden im Rahmen der Anmeldung sowie der anschließenden Durchführung und Abwicklung der Fortbildung genutzt. Wir behalten uns vor, Sie ggf. über weitere für Sie interessante Angebote zu informieren, sofern Sie dem nicht ausdrücklich widersprechen. Die Erhebung der Daten erfolgt direkt bei Ihnen als betroffene Person. Sie werden keinesfalls an Dritte, die nicht direkt im Rahmen der Fortbildung tätig sind, weitergegeben.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, insbesondere durch den Zugangs- und Zugriffsschutz zu unseren Datenspeicherungssystemen.

Kategorien von Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten folgender Kategorien:

- Name und Kontaktdaten
- Informationen zu Arbeitgeber und Tätigkeitsbereich

Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern die hier erhobenen Daten nur so lange, wie es für die Durchführung des Vorhabens und die damit verbundenen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Mehr Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.ism-mz.de/datenschutz.html>